Kommunale Initiative für die Einführung eines Generalrates in der Gemeinde Schmitten

"Wir verlangen die Durchführung einer Urnenabstimmung zur Einführung des Generalrates von 40 Mitgliedern auf die kommende Legislatur 2026"

Geregelt in **Art. 26 Gesetz über die Gemeinden**
1) Gemeinden mit mehr als 600 Einwohnern können die Gemeindeversammlung durch einen Generalrat ersetzen.

2) Die freiwillige Einführung des Generalrates wird durch eine Urnenabstimmung beschlossen, die von der Gemeindeversammlung, vom Gemeinderat oder von **einem Zehntel der Aktivbürger** (ca. 400) verlangt werden kann. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte in Bezug auf die Initiative auf Gemeindeebene sind mit Ausnahme der Bestimmungen über ihre Weiterleitung und Gültigerklärung anwendbar.

2b) Das Gesuch um freiwillige Einführung nennt die Zahl der Generalräte innerhalb der Grenzen von Artikel 27.

3) Der Generalrat wird auf den Zeitpunkt der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden eingesetzt, die der Abstimmung mindestens 6 Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden stattgefunden hat.

Art. 27 Bestand
1) Der Generalrat besteht aus…
- 30 Mitgliedern in Gemeinden unter 2500 Einwohnern
- 50 Mitgliedern in Gemeinden mit 2500 bis 10'000 Einwohnern
- 80 Mitgliedern in Gemeinden über 10'000 Einwohnern

Die Gemeinden können die Zahl der Generalräte in Abweichung von Absatz 1 auf 30 bis 80 festlegen. Bedingung ist, dass der Beschluss oder die Initiative mindestens 6 Monate vor der Gesamterneuerungswahl in Kraft treten bzw. in der Volksabstimmung angenommen worden ist.
Die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse über die Zahl der Generalräte müssen dem Oberamtmann und dem Amt für Gemeinden mitgeteilt werden.

Das Initiativkomitee behält sich das Recht vor, die Initiative zurückzuziehen, sollte der Gemeinderat eine Abstimmung durchführen wollen, die den Anforderungen der Initiative entspricht.

Kanton: Freiburg / PLZ: 3185 / Gemeinde: Schmitten
Beginn der Unterschriftensammlung: 01.09.2023 / Ende der Unterschriftensammlung: 30.11.2023
Angefangene oder ausgefüllte Unterschriftenbogen an: Hajan Abubaker, Unterdorfstrasse 8, 3185 Schmitten FR

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift

Das Initiativkomitee besteht aus Noelle Schneider, Martin Tschopp, Susanne Heiniger, Simone Grossrieder und Hajan Abubaker. Das Initiativkomitee wird die Initiative nach erfolgter Unterschriftensammlung dem Gemeinderat übergeben.
Es dürfen nur Stimmberechtigte der Gemeinde Schmitten unterzeichnen.
Art. 105 Eigenhändige Unterschrift
1 Wer eine Initiative oder ein Referendumsbegehren unterstützt, muss den Unterschriftenbogen eigenhändig unterzeichnen und handschriftlich ausfüllen.
3 Wer für eine Drittperson unterschreibt, macht sich strafbar (Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs).